

**Gemeindeverwaltungsverband  
Rheinmünster - Lichtenau**

**Flächennutzungsplan  
6. Änderung**

im Teilbereich

Gemeinde Rheinmünster

- Lebensmittelmarkt am südlichen Ortseingang Söllingen
- Erweiterung Gewerbefläche / Gewerbepark Baden-Airpark
- Flächenrücknahme Bereich Güterort / Ortsteil Schwarzach

Februar 2017

**Gerhardt.stadtplaner.architekten**

Weinbrennerstraße 13

76135 Karlsruhe

Tel. 0721 - 831030 Fax. - 853410

mail@gsa-karlsruhe.de



## Verfahrensvermerke zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans

- |    |  |                               |
|----|--|-------------------------------|
| 1  | Aufstellungsbeschluss am   | 29.07.2015                    |
| 2  | Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am  | 07.08.2015                    |
| 3  | Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3(1) und § 4(1) BauGB am   | 29.07.2015                    |
| 4  | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durch Auslegung der Planunterlagen (ortsüblich bekannt gemacht am 07.08.2015)                       | vom 10.08.2015 bis 10.09.2015 |
| 5  | Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(1) BauGB durch Benachrichtigung und Frist zur Abgabe einer Stellungnahme | vom 31.07.2015 bis 11.09.2015 |
| 6  | Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3(2) BauGB sowie zur Einholung der Stellungnahmen nach § 4(2) BauGB am                    | 14.03.2017<br>14.03.2017      |
| 7  | Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am   | 31.03.2017                    |
| 8  | Öffentliche Auslegung nach § 3(2) BauGB in Rheinmünster  | vom 10.04.2017 bis 10.05.2017 |
| 9  | Einholung der Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB mit Schreiben und Frist zur Abgabe einer Stellungnahme | vom<br>bis                    |
| 10 | Feststellungsbeschluss am  |                               |
| 11 | Das Genehmigungsverfahren wurde  |                               |

mit Erlass vom .....  
durch das Landratsamt Rastatt abgeschlossen.

- 12 Rheinmünster, den

Helmut Pautler, Verbandsvorsitzender

- 13 Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom .....  
wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Vorbemerkungen und Verfahren</b>	<b>4</b>
<b>2 Beschreibung der geplanten Änderung</b>	<b>6</b>
2.1 Lebensmittelmarkt am südlichen Ortseingang Söllingen	7
2.2 Erweiterung Gewerbefläche / Gewerbepark Baden-Airpark	9
2.3 Flächenrücknahme Bereich Güterort in Schwarzach	11

### **Umweltbericht (als gesonderte Dokumente Bestandteil der Begründung)**

- a) für den Änderungsbereich Lebensmittelmarkt am südlichen Ortseingang Söllingen:  
Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 'Ortseingang Söllingen Süd'  
vom Mai 2016  
*(Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie, Teningen)*
- b) für den Änderungsbereich Erweiterung Gewerbefläche / Gewerbepark Baden-Airpark:  
Umweltbericht zur 3. Änderung des Bebauungsplans 'Gewerbepark Baden-Airpark'  
im Bereich Sektor E vom Dezember 2016  
*(Büro für angewandte Geographie und Landschaftsplanung Rastatt (agIR) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl (ILN))*

#### Anmerkung:

Durch die Flächenrücknahme Bereich Güterort in Schwarzach sind Umweltbelange nicht berührt, eine Umweltprüfung / Umweltbericht gem. § 2(4) + § 2a BauGB ist dafür nicht erforderlich.

### **Zusammenfassende Erklärung**

(wird nach Abschluss des Planverfahrens ergänzt)

### **Anlage**

Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Penny-Lebensmittelmarktes  
in Rheinmünster - Söllingen

GMA, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg / Dezember 2014

## **1 Vorbemerkungen und Verfahren**

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rheinmünster wird im Gemeindeverwaltungsverband zusammen mit der Stadt Lichtenau aufgestellt.

Im Regionalplan Mittlerer Oberrhein ist Rheinmünster zusammen mit Lichtenau als Doppel - Unterzentrum ausgewiesen. Beide Gemeinden werden dem Ländlichen Raum zugeordnet. Die Ortsteile Schwarzach und Greffern der Gemeinde Rheinmünster sowie die Kernstadt Lichtenau und der Ortsteil Ulm der Stadt Lichtenau sind als Siedlungsbereiche festgelegt.

Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2006 erfolgte eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans, in deren Zusammenhang auch der Landschaftsplan für den Gemeindeverwaltungsverband neu aufgestellt wurde.

Die letzte, 5. Erweiterung des Flächennutzungsplans wurde 2011 genehmigt (Sonderbaufläche für eine Sporthalle im OT Schwarzach / Gemeinde Rheinmünster).

Nun wird in der Gemeinde Rheinmünster an zwei Bereichen auf Gemarkung Söllingen und Stollhofen die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Zum einen soll zur Sicherung der Nahversorgung am südlichen Ortseingang von Söllingen ein Lebensmittelmarkt errichtet werden, zum anderen wird durch den dringenden Erweiterungsbedarf der Firma Rauch eine Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Baden-Airparks erforderlich.

Mit der Flächenrücknahme Bereich Güterort im Südwesten der Ortslage Schwarzach wird eine Vereinbarung eines raumordnerischen Vertrages vom Mai 2010 erfüllt, der zwischen dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein, der Gemeinde Rheinmünster und dem Gemeindeverwaltungsverband Rheinmünster – Lichtenau im Zusammenhang mit der Errichtung der Sporthalle in Schwarzach geschlossen wurde.

### **• Verfahren**

Daher hat der Gemeindeverwaltungsverband Rheinmünster – Lichtenau in seiner Sitzung am 29. Juli 2015 den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst und gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.07.2015 frühzeitig an der Planung beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 11.09.2015 gebeten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand durch eine einmonatige Planaufgabe von 10.08.2015 bis 10.09.2015 statt.

- **Umweltbelange / Umweltbericht**

Für die beiden Änderungsbereiche auf den Gemarkungen Söllingen und Stollhofen werden parallel die verbindlichen Bauleitpläne / Bebauungspläne aufgestellt.

Die Umweltbelange wurden in Umweltberichten zu den entsprechenden Bebauungsplänen abgearbeitet: diese sind gem. § 2a BauGB der Begründung als gesonderte Bestandteile beigefügt.

Durch die Flächenrücknahme Bereich Güterort in Schwarzach sind Umweltbelange nicht berührt, eine Umweltprüfung / Umweltbericht gem. § 2(4) + § 2a BauGB ist dafür nicht erforderlich.

- **Form der Darstellung**

Die FNP-Änderung erfolgt in Form von Deckblättern für beide Planbereiche, wobei die Änderung auf Grundlage des eingescannten, bisher nur in Papierform vorliegenden FNP's dargestellt wird.

Die digitale Überarbeitung des gesamten Flächennutzungsplans befindet sich in Bearbeitung. Sie wird im wesentlichen Anpassungen der Bestandsdarstellung und eine Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahmen (Schutzgebiete etc.) umfassen und wird in einem gesonderten Änderungsverfahren behandelt werden.

## 2 Beschreibung der geplanten Änderungen

Die Gemeinde Rheinmünster besteht aus den Ortsteilen Greffern, Schwarzach mit Hildmannsfeld, Söllingen und Stollhofen.

Auf der Gemarkung der Gemeinde Rheinmünster befindet sich der Regionalf Flughafen Karlsruhe/ Baden-Baden und der Gewerbepark Baden-Airpark, deren Flächen sich auch auf die nördlich angrenzende Gemarkung der Gemeinde Hügelsheim erstrecken. Der Gewerbepark ist im Zweckverband Söllingen organisiert.

In der nachfolgenden Übersicht sind die drei Änderungsbereiche der vorliegenden 6. Änderung FNP dargestellt:



Nachfolgend werden die drei vorgesehenen Änderungen nochmals genauer beschrieben und in einer Gegenüberstellung des bisherigen Flächennutzungsplans und der geänderten Flächenausweisung dargestellt.

Die neue, geänderte Plandarstellung ist auf Grundlage des in Bearbeitung befindlichen digitalen Flächennutzungsplans enthalten: hier ist das (aktuelle) Kataster mit Flurstücksgrenzen und Gebäudebestand besser nachvollziehbar.

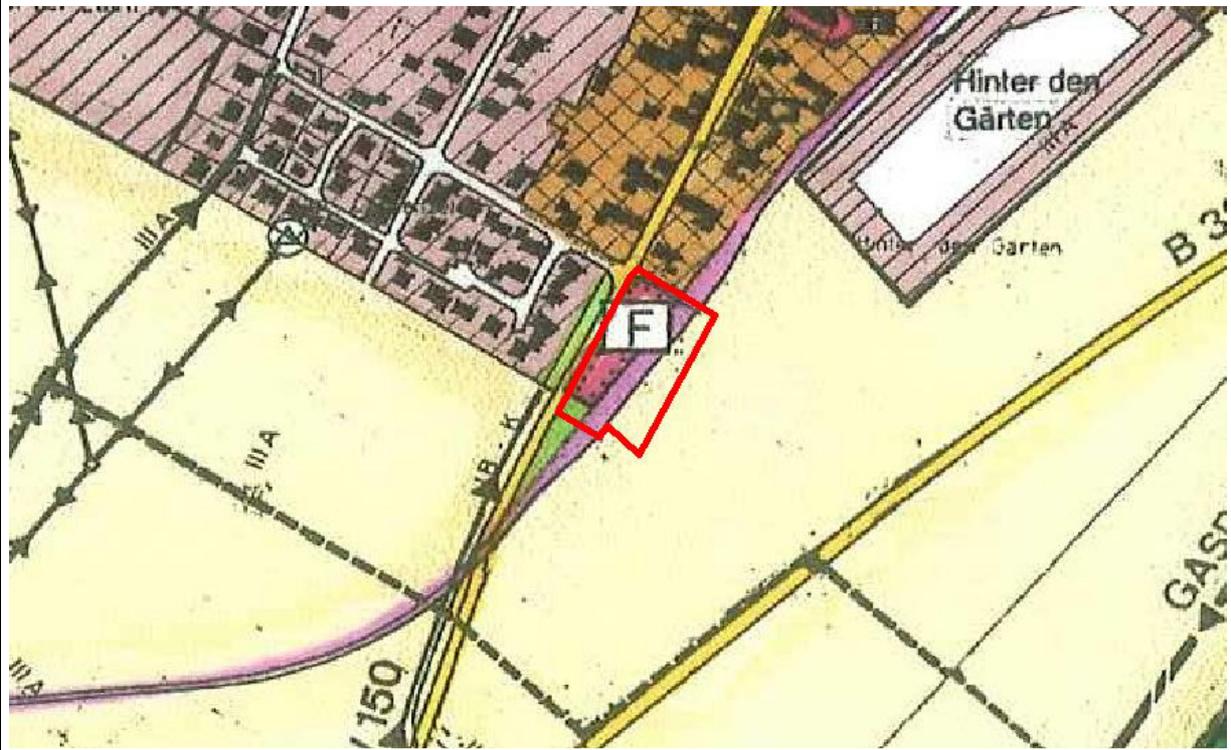
Allerdings stellt diese Plangrundlage noch einen Arbeitsstand dar. Es sind noch nicht alle Planinhalte wie z.B. Schutzgebiete, Leitungen etc. darin enthalten.

## 2.1 Lebensmittelmarkt am südlichen Ortseingang Söllingen

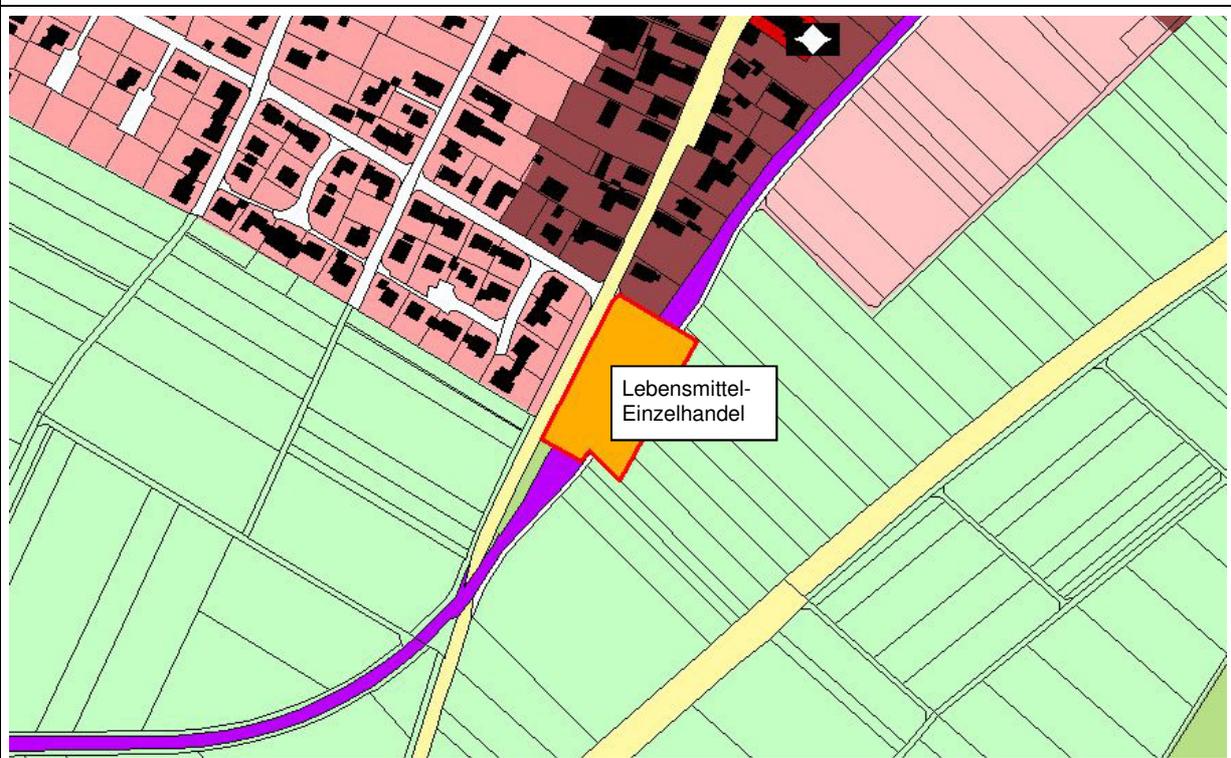
Darstellung im gültigen FNP:	Fläche für den Gemeinbedarf (Feuerwehr), Landwirtschaftsfläche, Fläche für Bahnanlagen
geplante Darstellung:	Sonderbaufläche Lebensmittel-Einzelhandel ca. 0,61 ha
Ausweisung im Regionalplan	- regionalplanerisch abgestimmter Bereich für Siedlungserweiterung
Planstand	Vorhabenbezogener Bebauungsplan parallel aufgestellt (Beteiligung nach § 3(2) + § 4(2) BauGB im Frühjahr 2016)
Restriktionen und Hinweise	<ul style="list-style-type: none"><li>- Lage innerhalb des Bauschutzbereichs (Bezugshöhe 148,92 m ü.NN) und des Anlagenschutzbereichs (Bezugshöhe 143,00 m ü. NN) für den Verkehrsflughafen Karlsruhe / Baden-Baden</li><li>- Flst. Nr. 2993 und 2994 sind im Bodenschutzkataster erfasst: derzeit besteht kein Handlungsbedarf; bei Baumaßnahmen in diesem Bereich, die in den Untergrund eingreifen, insbesondere bei der Entsiegelung von Flächen, werden ggf. Auflagen hinsichtlich Erkundung, Bauüberwachung und Entsorgung / Verwertung erforderlich.</li></ul>
Städtebauliche Beschreibung	<p>Um die Nahversorgung des Ortsteils Söllingen zu sichern, soll am südlichen Ortseingang von Söllingen ein Lebensmittelmarkt (Penny) errichtet werden. Gemäß den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans darf die Verkaufsfläche des Lebensmittelmarktes selbst maximal 810 qm betragen, zusätzlich ist ein Backshop mit Cafe von maximal 35 qm zulässig.</p> <p>Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist der Bereich überwiegend als "Fläche für den Gemeinbedarf / Feuerwehr" sowie als "Fläche für eine Bahnanlage" ausgewiesen. Die Bahnanlage ist stillgelegt und bereits entwidmet, die geplante Nutzung für ein Feuerwehrgerätehaus wird an diesem Standort nicht mehr weiter verfolgt. Im Osten greift die Planfläche geringfügig in ausgewiesene Landwirtschaftsflächen ein. Gemäß dem zeichnerischen Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Erschließung der verbleibenden Landwirtschaftsflächen durch eine ergänzte Wegeführung weiterhin gewährleistet.</p> <p>Der Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 'Ortseingang Söllingen Süd' wird der 6. FNP-Änderung für den Änderungsbereich Ortseingang Söllingen beigelegt.</p> <p>Im Dezember 2014 hat die GMA, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg im Auftrag der Gemeinde Rheinmünster zur Prüfung der raumordnerischen Verträglichkeit unter Berücksichtigung der landes- und regionalplanerischen Bestimmungen eine Auswirkungsanalyse bearbeitet. Die Auswirkungsanalyse ist dem FNP insgesamt als Anlage beigelegt, folgende Aussagen lassen sich zusammenfassend festhalten:</p> <p>Das Einzelhandelsangebot in Rheinmünster ist maßgeblich durch die beiden Standorte Schwarzach (Edeka) bzw. Greffern (Lidl) geprägt. Dagegen ist das Angebot in den Ortsteilen Söllingen und Stollhofen auf jeweils eine Bäckerei sowie einen Getränkemarkt in Stollhofen begrenzt.</p> <p>Unmittelbar nördlich und westlich des Planvorhabens schließt Wohnbebauung an. Über die Kirchstraße erfolgt eine unmittelbare Anbindung an die Ortsmitte (ca. 150 m) mit Rathaus, Kirche sowie der Bushaltestelle "Kirche". Zusammenfassend kommt die GMA zu dem Ergebnis, dass Integrationsgebot, Kongruenzgebot und Beeinträchtigerungsverbot eingehalten werden können.</p>

Gemeinde Rheinmünster  
OT Söllingen  
6. Änderung FNP

Sonderbaufläche  
Lebensmittel-Einzelhandel  
ca. 0,61 ha



Darstellung im Flächennutzungsplan Stand 2006 (Änderungsbereich in rot)



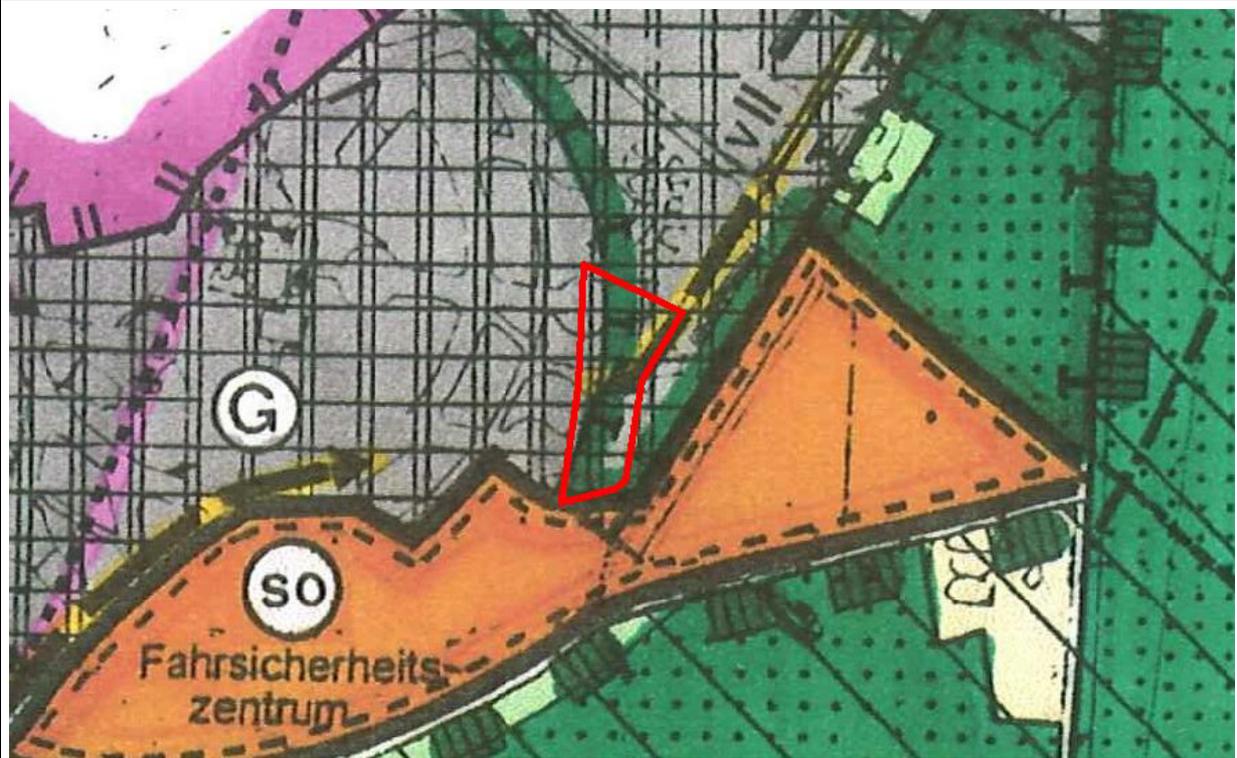
Darstellung in der 6. Änderung Flächennutzungsplan

## 2.2 Erweiterung Gewerbefläche / Gewerbepark Baden-Airpark

Darstellung im gültigen FNP:	Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft / Suchraum für Kompensationsflächen (siehe Biotopvernetzungs-konzeption) – in Überlagerung mit der Darstellung als Gewerbefläche
geplante Darstellung:	Gewerbefläche ca. 0,61 ha
Ausweisung im Regionalplan	- Siedlungsfläche / gewerbliche Nutzung
Planstand	Änderung Bebauungsplan parallel im Verfahren Abstimmungsgespräch mit LRA und RVMO im Feb. 2015
Restriktionen und Hinweise	- Lage innerhalb des Bauschutzbereichs (Bezugshöhe 123,92 m ü.NN) und des Anlagenschutzbereichs (Bezugshöhe 143,00 m ü. NN) für den Verkehrsflughafen Karlsruhe / Baden-Baden - Lage innerhalb des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Karlsruhe / Baden-Baden
Städtebauliche Beschreibung	<p>Im südlichen Bereich des Gewerbeparks Baden-Airpark hat die Firma Rauch 2009 ihre Montageabteilungen angesiedelt. Der Betrieb hat nun den dringenden Bedarf, die Betriebsflächen und Betriebsgebäude am bestehenden Standort zu erweitern.</p> <p>Hierzu gibt es schon Vorplanungen bzgl. der Abgrenzung der überbaubaren Flächen, auf deren Grundlage die vorliegende FNP-Änderung bearbeitet werden kann.</p> <p>Die geplante Erweiterung greift im südöstlichen Bereich allerdings zum Teil in die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Biotopverbundflächen ein. Die Abgrenzung der Biotopverbundflächen soll entsprechend reduziert werden.</p> <p>Für die Umsetzung der Planung ist auch die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans 'Gewerbepark Baden-Airpark' erforderlich, da der Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen bzgl. der Biotopverbundflächen in diesem Bereich enthält.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurden vom Büro agrl / Andreas Kühn, Ötigheim bereits Konzepte entwickelt, um die Flächeninanspruchnahme der Biotopverbundflächen auszugleichen. Zwischenzeitlich liegt der ausgearbeitete Umweltbericht für die erforderliche Bebauungsplan-Änderung mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und geeigneten Kompensationsflächen vor.</p> <p>Der Umweltbericht zur Bebauungsplan-Änderung wird der 6. FNP-Änderung für den Änderungsbereich Gewerbepark Söllingen beigefügt.</p> <p>Der FNP-Änderungsbereich umfasst im Süden auch das Deutsch-Kanadische Luftwaffenmuseum, das im ehemaligen Flugzeugschutzbau Shelter E8 eingerichtet wurde, und vollzieht damit eine bestehende bauliche Nutzung nach.</p> <p>Zwischen Änderungsbereich und Fahrsicherheitszentrum im Osten verbleibt ein Streifen der Biotopverbundfläche: hier befindet sich eine kleine Waldfläche, die auch weiterhin erhalten bleibt. Der Änderungsbereich wurde hier gegenüber dem Vorentwurfsstand zur FNP-Änderung reduziert.</p>

Gemeinde Rheinmünster  
OT Söllingen / Gewerbepark Baden Airpark  
6. Änderung FNP

Gewerbefläche  
ca. 0,61 ha



Darstellung im Flächennutzungsplan Stand 2006 (Änderungsbereich in rot)



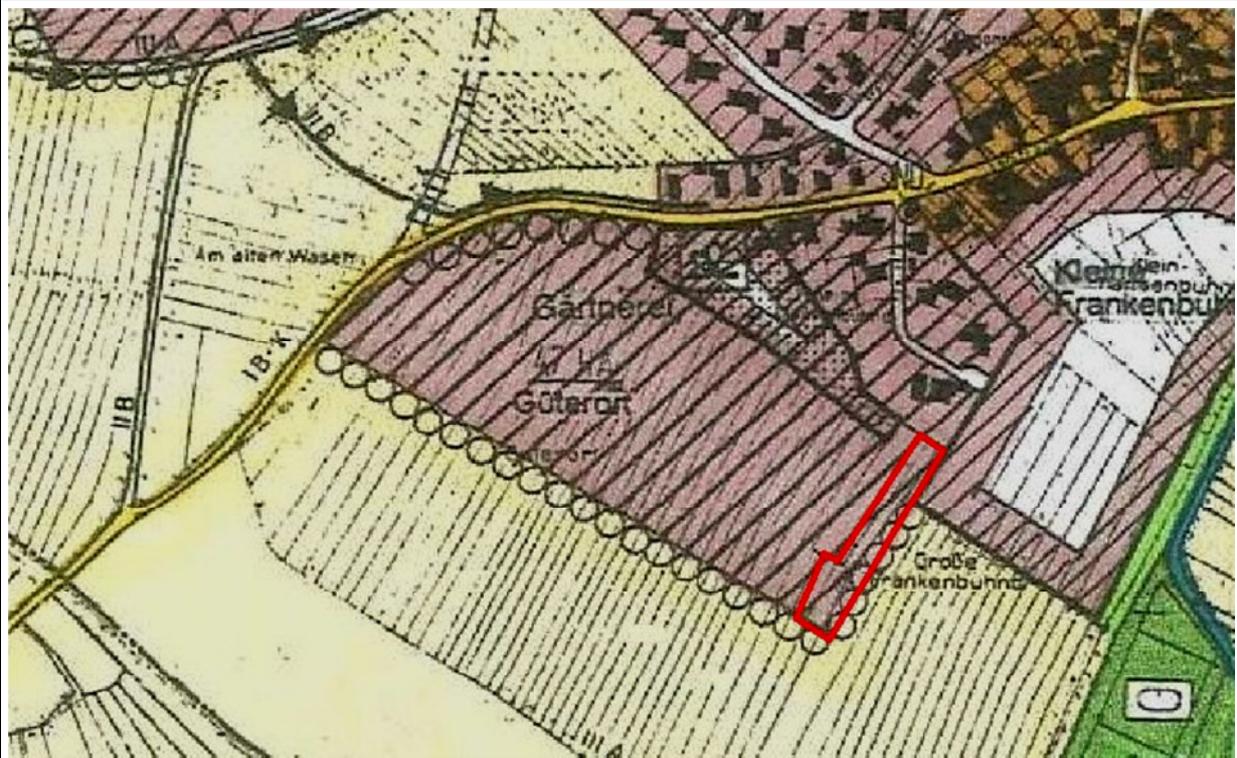
Darstellung in der 6. Änderung Flächennutzungsplan

## 2.3 Flächenrücknahme Bereich 'Güterort' in Schwarzach

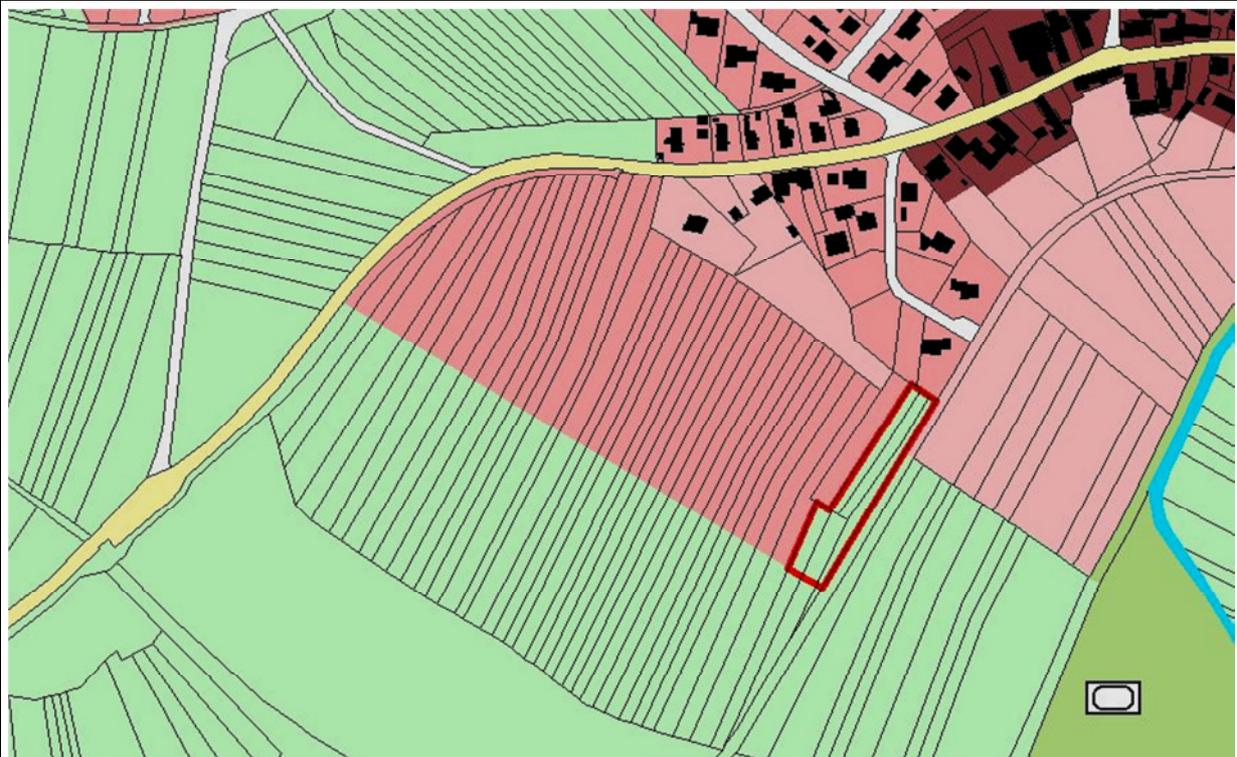
Darstellung im gültigen FNP:	geplante Wohnbaufläche ca. 0,32 ha
geplante Darstellung:	Landwirtschaftsfläche ca. 0,32 ha
Ausweisung im Regionalplan	regionalplanerisch abgestimmter Bereich für Siedlungserweiterung
Planstand	Bebauungsplan für das westlich angrenzende Wohnbaugebiet 'Güterort' im Verfahren (AB 18.07.2016, frühzeitige Beteiligung nach § 3(1) + 3 4(1) BauGB bis 12.08.2016 )
Restriktionen und Hinweise	<ul style="list-style-type: none"><li>- Lage innerhalb des Bauschutzbereichs (Bezugshöhe 123,92 m ü.NN) und des Anlagenschutzbereichs (Bezugshöhe 143,00 m ü. NN) für den Verkehrsflughafen Karlsruhe / Baden-Baden</li><li>- Lage innerhalb des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Karlsruhe / Baden-Baden</li></ul>
Städtebauliche Beschreibung	<p>In den Jahren 2010 / 2011 hat die Gemeinde Rheinmünster Bauleitpläne zur Errichtung einer Sporthalle am südöstlichen Ortsausgang von Schwarzach aufgestellt.</p> <p>Hierzu war die 5. Änderung des Flächennutzungsplans notwendig, sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans. Mit dem Standort der Sporthalle wurde in einen Regionalen Grünzug des Regionalplans Mittlerer Oberrhein eingegriffen. Im Zuge des damaligen Verfahrens erklärte sich der Regionalverband Mittlerer Oberrhein mit der Planung einverstanden, wenn Flächenbedarf für Sporthalle und Parkplätze auf höchstens 0,75 ha begrenzt werden (berücksichtigt im damaligen B-Plan) und die im FNP des GVV Rheinmünster-Lichtenau enthaltene geplante Wohnbaufläche Güterort (Rheinmünster / Schwarzach) im Süden um ca. 10 m zurückgenommen wird. Zudem hat der Regionalverband die Flächenrücknahme des im Regionalplan festgelegten regionalplanerisch abgestimmten Bereich für Siedlungserweiterung nördlich des Acherner Mühlbachs um etwa 25 vom Bachlauf festgeschrieben: dies wurde im Zuge der 10. Änderung des Regionalplans (Satzungsbeschluss 22.07.2015) vollzogen (nicht relevant für FNP).</p> <p>Die vorab genannten Punkte wurden in einem raumordnerischen Vertrag zwischen dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein, der Gemeinde Rheinmünster und dem GVV Rheinmünster – Lichtenau vom Mai 2010 vereinbart. Die Rücknahme der geplanten Wohnbaufläche Güterort steht bisher noch aus und soll nun im Zuge der vorliegenden 6. FNP-Änderung erfüllt werden.</p> <p>Aktuell wird nun auch der Bebauungsplan für den Bereich Güterort aufgestellt. Das Planungsgebiet befindet sich im Einwirkungsbereich des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden und hier innerhalb der Tag-Schutzzone 2 und der Nacht-Schutzzone des Lärmschutzbereichs: nach Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) dürfen in der Tag- Schutzzone 1 und in der Nacht-Schutzzone Wohnungen nicht errichtet werden. Von der Tag-Schutzzone 1 ist das Planungsgebiet nicht tangiert, allerdings überlagert sich die Nachtschutzzone mit der im FNP ausgewiesenen Wohnbaufläche im östlichen Randbereich.</p> <p>In Abstimmung mit dem Regionalverband hat man sich darauf geeinigt, dass die o.g. Flächenrücknahme gem. raumordnerischem Vertrag nicht zwingend im Süden erfolgen muss, sondern flächengleich auch im Osten des Plangebiets vorgenommen werden kann.</p>

Gemeinde Rheinmünster  
OT Schwarzach / Güterort  
6. Änderung FNP

Rücknahme Wohnbaufläche  
ca. 0,32 ha



Darstellung im Flächennutzungsplan Stand 2006 (Änderungsbereich in rot)



Darstellung in der 6. Änderung Flächennutzungsplan

# **Zusammenfassende Erklärung**

**nach  
§ 6 Abs. 5 BauGB**

## **Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB**

Gemäß § 6 (5) BauGB ist dem Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

### **1 Planerfordernis**

Die Planerfordernis ist in der Begründung Kap. 1 und Kap. 2.1 bzw. 2.2 erläutert. Auf diese Textteile wird verwiesen.

### **2 Berücksichtigung der Umweltbelange im Flächennutzungsplan**

*-- wird nach Abschluss des Verfahrens ergänzt --*

### **3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

#### **3.1 Beteiligung der Öffentlichkeit**

*-- wird nach Abschluss des Verfahrens ergänzt --*

- **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB**
- **öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB**

#### **3.2 Behördenbeteiligung**

*-- wird nach Abschluss des Verfahrens ergänzt --*

- **frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB**
- **Einholung der Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB**

### **4 Begründung der Planwahl nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten**

*-- wird nach Abschluss des Verfahrens ergänzt --*

# Anlage

## **Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Penny-Lebensmittelmarktes in Rheinmünster - Söllingen**

GMA, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH,  
Ludwigsburg / Dezember 2014